

Denner Sabine

Von: [REDACTED]
grabfeld.de>
Gesendet: Donnerstag, 24. August 2023 12:04
An: bauverwaltung@bad-neustadt.de
Cc: [REDACTED]
Betreff: 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche „Solarpark Brendlorenzen“ und „Solarpark Lebenhan“ - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Angelegenheit nimmt das Landratsamt Rhön-Grabfeld, Sachgebiet 4.2.3, wie folgt Stellung:

Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche „Solarpark Brendlorenzen“ und „Solarpark Lebenhan“ besteht grundsätzlich Einverständnis.

Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

Solarpark Brendlorenzen:

Das Planungsgebiet liegt in den Zone G und H des mit IME vom 21.02.1922, Nr. 9105 b 35, festgesetzten quantitativen Heilquellenschutzgebiet von Bad Neustadt a.d.Saale. Die erlaubnisfreien Bohr- und Grabtiefen im betroffene Bereich beträgt 40 m bzw. 60 m.

Auf das westlich des Planungsgebietes liegende Wasserschutzgebiet zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale aus den Brunnen Brendlorenzen I (vorm. Brunnen II) und Brendlorenzen II (vorm. Br. III) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 8604/8605 der Gemarkung Brendlorenzen (Verordnung vom 15.11.1999, Az. III/6-642/3-C33) wird hingewiesen.

Solarpark Lebenhan:

Das Planungsgebiet liegt in Zone G des mit IME vom 21.02.1922, Nr. 9105 b 35, festgesetzten quantitativen Heilquellenschutzgebiet von Bad Neustadt a.d.Saale. Die erlaubnisfreie Bohr- und Grabtiefe im betroffene Bereich beträgt 40 m.

Auf die westlich bzw. südwestlich des Planungsgebietes liegenden Wasserschutzgebiete (Verordnung des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 12.01.1990, Nr. III/6-642/3-3, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2 für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom 05.02.1990 bzw. Verordnung des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 05.12.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld Nr. 21 vom 22.12.2005) wird hingewiesen.

Sollten im Zusammenhang mit der Bauausführung bzw. Erschließung der Gebiete wasserrechtliche Genehmigungen erforderlich werden (z. B. Einleiten von gesammeltem Abwasser), so sind diese unter Vorlage entsprechender Antragsunterlagen beim Landratsamt Rhön-Grabfeld – Sachgebiet Wasserrecht – zu beantragen.

Im Übrigen wird darum gebeten, die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Sachbearbeiterin Wasserrecht
Umweltamt -Wasserrechtsverwaltung- (4.2.3)

Landratsamt Rhön-Grabfeld
Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt a.d.Saale

Telefon 09771 94- [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Internet www.rhoen-grabfeld.de



50 Jahre.